

27.04.2006

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.04.2006
zu Ltg.-563-1/A-1/48-2006
~~Ausschuss~~

ANTRAG

des Abgeordneten Nowohradsky

zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, Ltg. Zl. 563

betreffend **Änderung des Kraftfahrgesetzes und Finanzierung der Schüler- und Kindergartentransporte**

Die derzeitigen Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes sehen vor, dass bei Omnibussen im Kraftfahrlinienverkehr sowie im täglichen Gelegenheitsverkehr von und zu einer Schule oder einem Kindergarten 3 Kinder unter 14 Jahren als 2 Personen gezählt werden und Kinder unter 6 Jahren nicht zu zählen sind.

Die Folge dieser Regelung sind überfüllte Busse, die eine sehr gefährliche, unzumutbare Situation für unsere Kinder, Jugendlichen, die BuslenkerInnen sowie alle anderen VerkehrsteilnehmerInnen darstellen. Zwischen 1991 und Oktober 2005 verunglückten 427 Kinder und Jugendliche bei Schulbusunfällen. Im Jahr 2004 waren 39 Verletzungsoffer bei solchen Unfällen zu beklagen, allein im Zeitraum Jänner bis Juni 2005 waren es leider bereits 109.

Mit einer Änderung des Kraftfahrgesetzes im Jahr 2005 wurde für den Gelegenheitsverkehr, wie Schikurse oder Exkursionen eine neue Regelung geschaffen, die seit Juni 2005 gilt, wonach jedes Kind einen Sitzplatz mit Gurt bekommen soll.

Als nächster Schritt sollten daher Überlegungen angestellt werden, wie die Regelung auch auf Schüler- und Kindergartentransporte ausgedehnt werden könnte.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, im Sinne der Antragsbegründung vorstellig zu werden.